



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Jan Korte MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 08.04.16

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 3/188 vom 24. März 2016 (Eingang im Bundeskanzleramt am 24. März 2016) beantworte ich wie folgt:

„In welcher Weise wird der in den Schutzgebietsverordnungsentwürfen zur Festsetzung verschiedener Naturschutzgebiete („Doggerbank“, „Borkumer Riffgrund“, „Sylter Außenriff“, „Fehmarnbelt“, „Kadettrinne“ und „Pommersche Bucht - Rönnebank“) in § 3 (2) formulierte Schutzzweck durch die Angelfischerei konkret in Frage gestellt, und welche Auswirkungen wird ein Verbot der Angelfischerei in den genannten Gebieten nach Einschätzung der Bundesregierung auf die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere der strukturschwachen Regionen der Ostsee haben?“

Antwort

Die Bundesregierung hat am 20. Januar 2016 die Anhörung der Länder und Verbände zu den Entwürfen für die AWZ-Schutzgebietsverordnungen eingeleitet. Die Auswertung der Stellungnahmen u. a. hinsichtlich des Verbotes



Seite 2

der Freizeitfischerei und der Effekte auf die ökonomische Entwicklung in den Tourismusregionen der Küsten ist noch nicht abgeschlossen.

Europarechtliche Anforderungen sind national zu beachten und umzusetzen. In den AWZ-Schutzgebieten sind demnach unter anderem die Nahrungsgrundlagen sowie die natürlichen Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster der von den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen geschützten marinen Säugetierarten Schweinswale, Kegelrobben und Seehunde wiederherzustellen und deren Lebensräume zu schützen.

Entnahmen aus den marinen Ökosystemen können das Nahrungsnetz beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter